

MASSNAHMEN DER STADT BOZEN ZUM SCHUTZ DER BÜRGER/INNEN VOR DEN GEFAHREN DES GLÜCKSSPIELS UND DER SPIELSUCHT

Vorwort

Das Phänomen des Glücksspiels breitet sich ständig auch in den wirtschaftlich schwächsten Bevölkerungsschichten aus: Die sozialen Auswirkungen auf die SpielerInnen und deren Familien sind oft besorgniserregend. Die Stadtgemeinde Bozen ist sich bewusst, wie wichtig es ist, dass sie selbst Maßnahmen zur Bekämpfung von sozialen Phänomenen mit negativen Auswirkungen trifft und einen verantwortungsbewussten Umgang mit elektronischen Spielautomaten und mit anderen gesetzlich erlaubten Geldspielgeräten fördert. Auch das vor kurzer Zeit verabschiedete einschlägige Landesgesetz sieht Einschränkungen für die Eröffnung neuer Spielhallen vor: diese dürfen sich nicht im Umkreis von weniger als 300 Metern von schulischen Einrichtungen jedweden Grades, Sport-, Jugendzentren oder sonstigen, vorwiegend von Jugendlichen besuchten Einrichtungen oder stationären oder teilstationären Einrichtungen des Gesundheits- oder Sozialbereiches befinden. Es ist nun Aufgabe der Gemeinde, in die in ihre Zuständigkeit fallenden Bereiche des Schutzes der öffentlichen Gesundheit einzugreifen, um zu vermeiden, dass das Spielen zur Spielsucht wird.

Maßnahmen der Stadt Bozen

- Die Maßnahmen der Stadt Bozen haben nicht zum Ziel, das Glücksspiel zu verbieten, sondern sie sind darauf ausgerichtet, die SpielerInnen zu schützen, damit sie nicht vom Spielrausch und von der Schimäre großer Gewinne verschlungen werden. Die Gemeinde Bozen verpflichtet sich daher, die Bauordnung zu überarbeiten, um die BetreiberInnen der Bars, der Tabakgeschäfte oder der Handelsbetriebe, wo Spielautomaten oder elektronische Geldspielgeräte aufgestellt sind, dazu zu zwingen, eigene abgetrennte Räumlichkeiten zu verwirklichen, damit sich die Spielgeräte außerhalb des Blickfelds der KundInnen befinden.
- Jedes Spielgerät muss in genannten Räumlichkeiten über mindestens 2,5 m² Fläche verfügen und die Oberfläche des Raums selbst darf nicht weniger als 6 m² betragen. Der Raum muss über eine Lüftungsöffnung mit einer Mindestfläche von 10% der Fläche des Fußbodens oder über eine geeignete Lüftungsanlage verfügen. Das Rauchverbot bleibt aufrecht.
- In den genannten Räumen muss eine Videoüberwachungsanlage mit geschlossener Leitung vorgesehen werden. Diese Überwachungsanlage ist gemäß den im Privacy-Gesetz enthaltenen Bestimmungen zu installieren und zu benutzen, wobei ein besonderes Augenmerk auf die Aufbewahrung und Benutzung der getätigten Aufnahmen zu legen ist.
- Voraussetzung für die Ausstellung der Bewilligung für den Betrieb von Spielhallen und für die Aufstellung von Geldspielautomaten in Bars, Tabakgeschäften usw. ist die Ausbildung des entsprechenden Personals, d.h. die Teilnahme an einschlägigen Kursen, die von der Gemeinde Bozen zusammen mit privaten oder öffentlichen Einrichtungen, die nachgewiesene Erfahrung im Bereich der Vorbeugung und der Behandlung von

Zwangsstörungen und Spielsucht gesammelt haben, organisiert werden, sowie der regelmäßige Besuch von Weiterbildungskursen.

- Die BetreiberInnen, die Geldspielautomaten besitzen, müssen am Eingang zu den genannten Räumen ein Schild anbringen, das deutlich darauf hinweist, dass Minderjährigen das Betreten der Räume und die Benutzung der Geräte untersagt ist. Ein ähnliches Schild muss an der Außenseite jedes Spielgeräts angebracht werden.
- Im Inneren der Betriebe, wo Spielautomaten aufgestellt sind, müssen auch die Grundregeln des „gesunden“ Spielens, dessen Abschrift integrierter Bestandteil dieses Dokumentes bildet, ausgehängt werden.
- Die BetreiberInnen müssen Informationsmaterial über die Gefahren des Glücksspiels nach den Anweisungen der Autonomen Monopolverwaltung des Staates (A.A.M.S. - **A**mmministrazione **A**utonomi **M**onopoli di **S**tato) und der bedeutendsten Inhaber von Konzessionen für öffentliche Spiele auslegen. Besondere Aufmerksamkeit ist in diesem Zusammenhang dem Informationsmaterial zu schenken, das von den örtlichen Vereinen und Körperschaften (SerT, Hands, Forum Prävention, Bad Bachgart - die sich in der Arbeitsgruppe über das Glücksspiel zusammengeschlossen haben) und von der Vereinigung S.I.I.P.A.C. Onlus ausgearbeitet wurde.
- An einer besonders sichtbaren Stelle müssen Name, Adresse und Telefonnummer der Einrichtungen ausgelegt werden, die sich mit der Behandlung und der Wiedereingliederung von Personen befassen, die an Spielsucht leiden.
- Es erweist sich von grundlegender Bedeutung, mit den BetreiberInnen der meistbesuchten Glücksspielhallen zusammenzuarbeiten, um die Spieler vor jeder Art der Abhängigkeit zu schützen.
- BetreiberInnen und GeschäftsführerInnen der Spielhallen und der Handelsbetriebe, wo elektronische Geldspielautomaten aufgestellt sind, werden aufgefordert, bei Bedarf einzugreifen und die SpielerInnen, die sich in einem offensichtlich euphorischen, gestörten Zustand befinden und die Selbstbeherrschung verloren haben, zur Mäßigung oder gegebenenfalls zur Unterbrechung der Spieltätigkeit einzuladen. Im Einvernehmen mit den BetreiberInnen der Spielhallen und in Zusammenarbeit mit der „*Società Italiana Intervento Patologie Compulsive* - S.I.I.P.A.C. Onlus“ und der Arbeitsgruppe über das Glücksspiel wird die Gemeinde Bozen einen entsprechenden Ausbildungskurs für das Personal der Spielhallen organisieren.
- Die Gemeinde Bozen wird ein Team von ExpertInnen aus den Vereinen, die im Bereich der Vorbeugung im Allgemeinen und der Behandlung spielsüchtiger Personen tätig sind, einsetzen, dem der Auftrag erteilt wird, halbjährlich die Anwendung der neuen Verhaltensregeln zu überprüfen und, falls notwendig, für die Weiterbildung der BetreiberInnen zu sorgen.

Strafen

Die Gemeinde Bozen verpflichtet sich, die vom Landesgesetz vorgesehenen Bestimmungen anzuwenden und zu überprüfen, ob die Spielräume geeignet sind oder nicht. Die Gemeinde

Bozen fordert die Autonome Provinz Bozen auf, die einschlägigen Gesetzesbestimmungen anzupassen, um den Gemeinden die Verabschiedung einer eigenen Ordnung zu ermöglichen, die im Einklang mit den bei geltenden Landesgesetzen bei eventuellen Zuwiderhandlungen die Verhängung von angemessenen Strafen - bis hin zur Schließung der Spielhalle - vorsehen kann.

Es wird außerdem Folgendes vorgeschlagen:

- Die Bewilligung soll widerrufen werden, wenn im Lokal eine minderjährige Person beim aktiven Spielen mit Geldspielautomaten entdeckt wird.
- Wenn die InspektorInnen nicht korrekte und strafbare Verhaltensweisen feststellen, müssen diese der Autonomen Provinz Bozen, Aufsichtsamt gemeldet werden. Die Landesämter müssen innerhalb von 30 Tagen über die Verhängung der Strafe Stellung nehmen und gleichzeitig die Gemeinde Bozen darüber informieren.

Preise, Förderungen und Informationen

Auf der Webseite der Gemeinde und im Gemeindeblatt soll bekannt gegeben werden, welche Handels- oder Gastbetriebe sich für die Beseitigung der Geldspielautomaten entscheiden oder von Anfang an auf die Aufstellung solcher Geräte verzichten.

Ein Komitee der Gemeinde Bozen wird die Möglichkeit evaluieren, diesbezüglich eventuelle Preise zu verleihen.

Auf der Webseite der Gemeinde wird eine eigene Seite mit Informationen zur Sensibilisierung der BürgerInnen zum Thema Spiel und Spielsucht veröffentlicht.

Öffnungszeiten - Entfernung von schulischen Einrichtungen u. Ä. - Geldmittel für die Prävention

Um die öffentliche Gesundheit zu schützen verpflichtet sich die Stadtgemeinde Bozen zur Ausstellung einer Verordnung von Seiten des Bürgermeisters, mit welcher - nach Anhören des SerT und/oder der Vereine, die im Bereich der Vorbeugung der Spielsucht tätig sind - eine Kürzung der Öffnungszeiten jener Lokale angeordnet wird, die sich derzeit in einem Umkreis von weniger als 300 Metern von schulischen Einrichtungen jedweden Grades, Jugendzentren oder sonstigen, vorwiegend von Jugendlichen besuchten Einrichtungen oder stationären oder teilstationären Einrichtungen des Gesundheits- oder Sozialbereichs befinden.

Mit Bezug auf die Erteilung der Bewilligung für den Betrieb für Spielhallen wird festgelegt, dass sie nur unter Einhaltung folgender Entfernungen von schulischen Einrichtungen u. Ä erfolgen kann:

- Wenn sich die Spielhalle im Gewerbegebiet/in der Industriezone befindet, darf ihre Entfernung von schulischen Einrichtungen jedweden Grades, Sport-, Jugendzentren oder sonstigen, vorwiegend von Jugendlichen besuchten Einrichtungen oder stationären oder teilstationären Einrichtungen des Gesundheits- oder Sozialbereichs sowie vom SerT oder anderen ähnlichen Einrichtungen nicht weniger als 500 Meter betragen;

- Wenn sich die Spielhalle in Wohngebieten der Altstadt befindet, darf ihre Entfernung von schulischen Einrichtungen jedweden Grades, Sport-, Jugendzentren oder sonstigen, vorwiegend von Jugendlichen besuchten Einrichtungen oder stationären oder teilstationären Einrichtungen des Gesundheits- oder Sozialbereichs sowie vom SerT oder anderen ähnlichen Einrichtungen nicht weniger als 300 Meter betragen.
- Die einzelnen Spielhallen müssen mindestens 300 Meter voneinander entfernt sein.

Die Gemeinde Bozen ersucht die Autonome Provinz Bozen, mindestens 1% der Mitbeteiligungen an den Spielgebühren zur Finanzierung eines eigenen Fonds für die Prävention der Spielsucht und die Wiedereingliederung spielsüchtiger Personen zu verwenden.

10 GRUNDREGELN FÜR EIN UNTERHALTSAMES SPIELEN

- Das Spiel ist Unterhaltung und kein Mittel, um schnell Geld zu verdienen.
- Entscheiden Sie bereits vor Spielbeginn, wie viel Geld Sie ausgeben und für wie lange Sie spielen wollen.
- Behalten Sie stets im Kopf, wie viel Zeit und Geld Sie für das Spielen verwenden.
- Spielen Sie im Rahmen Ihrer Möglichkeiten. Leihen Sie kein Geld aus.
- Gebrauchen Sie das Spiel nicht als Mittel, um aus einer unangenehmen Lebenssituation herauszukommen.
- Legen Sie im Voraus fest, wie lange Sie spielen werden.
- Legen Sie im Voraus fest, für wie viel Geld Sie spielen werden.
- Spielen Sie nicht aus Gewohnheit.
- Betrachten Sie das Spielen als eine kurze unterhaltsame Auszeit.
- Werden die Verluste zu groß, machen Sie eine Pause.

Di quanto sopra detto, si è redatto il presente verbale che, previa di lettura e conferma, viene firmato dal Presidente, dal Consigliere designato e dal Segretario Generale, come segue:

Über das Obengesagte wurde dieses Protokoll verfasst, welches nach erfolgter Lesung und Bestätigung vom Vorsitzenden, vom designierten Gemeinderat und vom Generalsekretär wie folgt unterzeichnet wird:

Il Consigliere designato
Der Gemeinderat
MIRIAM CANESTRINI
f.to / gez.

Il Presidente
Der Vorsitzende
LUIS WALCHER
f.to / gez.

Il Segretario Generale
Der Generalsekretär
DOTT. ANTONIO TRAVAGLIA
f.to / gez.

Publicato all'Albo Pretorio il 03/02/2011 per 10 giorni consecutivi.

Veröffentlicht an der Amtstafel am 03/02/2011 für die Dauer von 10 aufeinanderfolgenden Tagen.

Divenuta esecutiva il 01/02/2011 ai sensi dell'art. 79 del vigente T.U.O.C.

Im Sinne des Art. 79 des geltenden E.T.G.O. am 01/02/2011 vollstreckbar geworden.

Bolzano, 14/02/2011

Bozen, den 14/02/2011

Il Segretario Generale
Der Generalsekretär
DOTT. ANTONIO TRAVAGLIA
f.to / gez.

Per copia conforme all'originale, rilasciata in carta per uso amministrativo.

Für die Übereinstimmung der Abschrift mit der Urschrift, auf stempelfreiem Papier für Verwaltungszwecke.

Di dare atto che, ai sensi dell'art 79 comma 5 del DPR. 01.02.2005 n. 3/L, entro il periodo di pubblicazione, ogni cittadino può presentare alla giunta comunale opposizione a tutte le deliberazioni. Entro 60 giorni dall'intervenuta esecutività della delibera è ammesso avverso il presente provvedimento ricorso innanzi al Tribunale Regionale di Giustizia Amministrativa, sezione autonoma di Bolzano.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Sinne des Art. Nr. 79, Abs. Nr. 5 des D.P.Reg. vom 01.02.2005, Nr. 3/L jeder Bürger gegen alle Beschlüsse während des Zeitraumes ihrer Veröffentlichung Einspruch beim Gemeindeausschuss erheben kann. Innerhalb von 60 Tagen ab der Vollstreckbarkeit des Beschlusses kann gegen die vorliegende Maßnahme Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof, Aut. Sektion Bozen, geführt werden.